

Reglement Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien und Mittelschulen

vom 09. Juni 2015

Änderungsverlauf

Version	Datum	Text	Instanz
2014	26.08.2014	Tritt in Kraft per Schuljahr 2014/2015	Schulpflegebeschluss Nr. 103/2014
2015	09.06.2015	Tritt in Kraft per Schuljahr 2015/2016	Schulpflegebeschluss Nr. 60/2015

Pfungener Rechtssammlung 2

Inhaltsverzeichnis

Grundsatz	∠
Kursziele	<u></u> ∠
Anforderungen	
Anmeldung	
Umfang und Dauer	
Organisation	
Ausschluss	
Entschädigung Kursleitung	
Finanzierung	
Inkraftsetzung	

Art. 1

Grundsatz

Die Schule Pfungen bietet für die Schülerinnen und Schüler

- der 6. Primarklassen der Schulen Pfungen und Dättlikon
- der 2. und 3. Sekundarklassen der Schule Pfungen einen Prüfungsvorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien an.

Art. 2

Kursziele

Der Vorbereitungskurs hat zum Ziel:

- Die Aneignung von Prüfungswissen in Deutsch (D), Mathematik (M) und Französisch (F, nur Sekundarstufe).
- Das Lösen von Prüfungsaufgaben aus früheren Jahren.
- Die Anwendung von geeigneten Lerntechniken.
- Den Abbau von individuellen Wissensdefiziten

Art. 3

Anforderungen

- ¹ 6. Klasse: Für die Teilnahme am Vorbereitungskurs ist in D und M je die Minimalnote 5 im letzten Zeugnis nötig. Schülerinnen und Schüler mit einer Note unter 5 können allenfalls mit einer Empfehlung der Klassenlehrperson am Kurs teilnehmen.
- ² 2./3. Sekundar: Für die Teilnahme am Vorbereitungskurs ist in D und M je die Minimalnote 4,5 (Sek A/Anforderungsstufe I) bzw. 5 (Sek B/Anforderungsstufe II) im letzten Zeugnis nötig. Schülerinnen und Schüler mit einer Note unter 4,5 bzw. 5 können allenfalls mit einer Empfehlung der Klassenlehrperson am Kurs teilnehmen.
- ³ Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme in den Kurs.

Art. 4

Anmeldung

- ¹ Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern auf Empfehlung der Klassenlehrperson.
- ² Die Schulleitung entscheidet nach Absprache mit der Klassenlehrperson über die Aufnahme in den Kurs.

Art. 5

Umfang und Dauer

Der Umfang beträgt 2 Wochenlektionen, die in der Regel am Samstagvormittag stattfinden. Der Kurs beginnt nach den Herbstferien und endet mir der Aufnahmeprüfung (knapp ein Semester).

Pfungener Rechtssammlung 4

Art. 6

Organisation

- Die Kursgruppen bestehen normalerweise aus maximal 12 Schülerinnen und Schülern.
- Die Schulleitung ist für die Gruppenbildung zuständig.
- Die Klassenlehrpersonen sind über die Teilnehmenden informiert und sprechen mit den Kursleitungen der Vorbereitungskurse die Kursinhalte ab.
- Die Schülerinnen und Schüler besuchen diese Lektionen regelmässig.
- Kann der Vorbereitungskurs nicht besucht werden, sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich im Voraus bei der Kursleitung abzumelden.

Art. 7

Ausschluss

Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler wegen mangelnder Motivation und unbefriedigender Arbeitshaltung vom Kurs ausschliessen.

Art. 8

Entschädigung Kursleitung

- ¹ Kursleitungen mit Lehrdiplom werden mit dem Vikariatsansatz entschädigt.
- Kurs für 6. Klasse: Vikariatsansatz Primar (Mittelstufe)
- Kurs für 2./3. Sek: Vikariatsansatz Sekundar
- ² Kursleitungen in Ausbildung oder ohne Lehrdiplom erhalten 80% des Ansatzes.

Art. 9

Finanzierung

- ¹ Die Gesamtkosten werden nach Anteil der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Pfungen und Dättlikon von den beiden Gemeinden getragen und der entsprechenden Stufe belastet.
- ² Es werden keine Elternbeiträge erhoben.

Art. 10

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 09.06.2015 genehmigt, und tritt auf das Schuljahr 2015/2016 in Kraft.

NAMENS DER SCHULPFLEGE:

Die Präsidentin: Esther Fuhrer

Die Schulsekretärin: Yvonne Brunner

Pfungener Rechtssammlung 5